

**Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Plakataushang vor den Abstimmungen: Wann wird Art. 19 des Reklamereglements umgesetzt?**

Gemäss Art. 19 des Reklamereglements stellt die Stadt Bern vor Wahlen und Abstimmungen während vier Wochen eine angemessene Zahl von Plakatstellen auf öffentlichen Grundstücken für die politische Werbung zur Verfügung. In allen Zonen können hierfür zusätzliche temporäre Plakatstellen bewilligt werden. Die Plakatstände vor den Wahlen haben sich als Informationsmittel längst bewährt. Die im Reklamereglement von 2004 vorgesehene analoge Regelung vor Abstimmungen wurde jedoch bis jetzt nicht realisiert. In vielen Gemeinden, z. B. in der Stadt Genf, ist der für Parteien und Komitees kostenlose Plakataushang an sichtbaren Stellen als Mittel zur Sensibilisierung des Stimmvolkes zur Selbstverständlichkeit geworden.

Wann wird die zwingende Bestimmung in Art. 19 des Reklamereglements betreffend Plakataushang vor Abstimmungen endlich umgesetzt?

Bern, 2. Dezember 2010

*Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA), Regula Fischer, Rolf Zbinden*